

Beschreibung der Situation von 2 gehörlosen Kindern im Regelkindergarten resp. Regelgrundschule.

- Beide Eltern gehörlos,
- Die beiden Kinder sind im Oktober 2012 respektive Juni 2014 geboren – (die Kinder sind 19 Monate auseinander)
- Feststellung Gehörlosigkeit beider Kinder
- Antrag für eine gebärdensprachliche Unterstützung wurde gestellt, damit die Kinder ab 1. September 2016 jeweils eine Unterstützung haben sollten.
- Erst im Februar 2017 wurde eine Bedarfsprüfung durchgeführt
- Mai 2017: Entscheidung über Hilfe rückwirkend (!!) auf 1. September 2016, aber nur für Kommunikationsassistenten, in Poolbildung 22,5 Stunden pro Woche, die Kinder mussten sich eine Kommunikationsassistentin teilen.
- die Poolbildung bei hörgeschädigten Menschen ist in der Praxis nicht zu verwirklichen; das hat sich in unserem Fall bestätigt. Zudem kamen leider nur Kommunikationsassistenten zum Einsatz, anstatt geprüfte Gebärdensprachdolmetscher, die die Kinder beim Mutterspracherwerb besser hätten unterstützen können. **Inzwischen gibt es ein Urteil, dass gehörlose Kinder auch bereits im Kindergarten Anspruch auf einen Gebärdensprachdolmetscher haben. (Magdeburg, August 2018)**

„**Sprache** ist ein zentrales Mittel in der Kommunikation für Menschen, um Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen – nur über Beziehungen können Kinder Sprache erlernen. Über Sprache bildet das Kind seine Identität und entwickelt seine Persönlichkeit. Diese Entwicklung ist vielfältig und individuell.

Sprachliche Bildung beginnt in der Familie und wird mit Eintritt in die öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten kontinuierlich fortgeführt und ermöglicht. Sie findet grundsätzlich alltagsintegriert statt und ist eine der zentralen Maßnahmen, um die Bildungschancen von Kindern zu verbessern und **mehr Chancengleichheit zu erreichen**.

Sprachliche Bildung und Förderung werden als dauerhafte, zentrale Aufgaben während der gesamten Kindergartenzeit verstanden und richten sich in diesem Sinne auch an **alle Kinder** (vgl. [Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für rheinland-pfälzische Kindertagesstätten](#)). „

„**Eine gelingende sprachliche Bildung setzt schon bei unseren Jüngsten in der Kita und am Übergang zur Grundschule an. Damit legen wir Fundamente für den Bildungserfolg und schaffen bessere Chancen für alle Kinder**“, erklärte Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig bei der Fachtagung am 21.8.2017 in Mainz.

„.... Die sprachliche Entwicklung der Kinder steht in direktem Zusammenhang mit der Qualität des sprachlichen Inputs der pädagogischen Fachkräfte.

Aus diesem Grund ist der Einsatz von Gebärdendolmetschern unerlässlich.

Gehörlose Kinder dürfen auch nicht diskriminiert werden, weil die benötigten Gebärdensprachdolmetscher nicht in ihrer Nähe wohnen.

Meine beiden Kinder sind ganz normal, außer dass sie hörgeschädigt sind; d.h. sie werden dem Unterricht normal folgen können, insofern eine kompetente Unterstützung da ist, die alles korrekt in deutscher Gebärdensprache kann.

Wichtig ist auch, die Kosten für Dolmetscher für gehörlose Eltern gehörloser Kinder bei Elternabenden, Infoveranstaltungen, Schulfesten, usw. zu übernehmen.

Seit dem 15.09.2017 ist eine zusätzliche Kommunikationsassistentin im Kindergarten eingesetzt. Dies ermöglichte an zwei Tagen pro Woche eine adäquate und direkte Einzelbegleitung für die beiden Kinder. Durch den parallelen Einsatz zweier Assistenten wurde gewährleistet, dass beide Kinder die für sie relevanten Bildungsinhalte, Projekte und Kontakte und Kommunikationssituationen mit Kindern und Erziehern unmittelbar verstehen, in ihnen, in der Situation interagieren sowie ad hoc reagieren können.

Die dabei gemachte Erfahrung zeigte, dass der Paralleleinsatz den beiden Kindern zugute kam. Beide

sich und ihre Bedürfnisse zu konzentrieren. Entstanden zuvor kommunikative Konstellationen, in denen situationsbedingt die Rücksichtnahme auf den jeweils anderen und die Trennung und die zwangsläufige Zurückhaltung der eigenen Bedürfnisse und Bedarfe erfolgten, so konnten beide Kinder seit dem Einsatz zweier Kommunikationsassistenten zumindest an zwei Tagen pro Woche sicher gehen, dass sie für ihre je eigenen Bedarfe, zum Beispiel zum Ausdruck ihrer eigenen Bedürfnisse und zur direkten Klärung eigener Konflikte mit anderen Kindern oder Erziehern unverzüglich und unkompliziert ein Medium zur Verfügung zur Hand hatten. Mit dem Einsatz zweier Kommunikationsassistenten ist gewährleistet, dass beide Kinder am gesamten Alltagsgeschehen ihrer Gruppe teilhaben können.

Zwei Punkte sind sehr wichtig: einerseits sollte bei gehörlosen Kindern von gehörlosen Eltern unbedingt darauf geachtet werden, dass schon im Kindergarten ein qualifizierter Gebärdensprachdolmetscher für den Erwerb der Muttersprache eingesetzt werden. Andererseits ist unbedingt eine Poolbildung abzulehnen, wie aus den oben angegebenen Argumenten und Erfahrungen zu ersehen ist.

Aktuell geht das älteste der beiden Kinder seit dem 7. August 2018 in die Regelgrundschule, und wird dabei durchgehend von einem Gebärdensprachdolmetscher begleitet. Bisher sind alle Beteiligten mit dem Resultat zufrieden.

Das jüngere Kind geht in den Regelkindergarten, wobei bis zum 15. Oktober 2018 eine fast durchgehende Begleitung einer Kommunikationsassistentin bewilligt wurde. Anschließend wird eine Entscheidung getroffen werden, inwieweit diese Bewilligung fortgesetzt wird.

16/09/2018

Anja Schmit-Strack

Weitere Informationen:

<https://gehoerlosekinder.de>

<https://biling-ev.de/>

<https://www.kestner.de/>